



## Gesundheit - Für Asylsuchende



Foto: Colourbox.com

### Im Krankheitsfall

Bei einem Notfall dürfen Flüchtlinge, die auf Antwort im Asylverfahren warten, zum Arzt gehen. Das steht im Gesetz. Bevor man zum Arzt gehen kann, muss man einen speziellen Krankenschein beim Sozialamt beantragen. Diesen Schein nimmt man zum Arztbesuch mit, damit das Sozialamt die Kosten für den Arzt übernimmt. Manchmal verschreibt der Arzt auch Medikamente. Mit dem Rezept vom Arzt geht man in eine Apotheke und bekommt dort die Medikamente. Das Sozialamt bezahlt dafür. Für schwangere Frauen oder Mütter mit kleinen Babys gibt es besondere Unterstützung vom Staat.

Wenn Sie länger als 15 Monate in Deutschland leben, brauchen Sie keinen Krankenschein mehr, bevor Sie zum Arzt gehen. Das Sozialamt zahlt wie bei einer Krankenversicherung. Aber es zahlt nur für einfache Untersuchungen. Das Sozialamt zahlt nicht für Dinge wie Brillen oder Fahrtkosten zum Arzt. Bei Kindern gibt es aber auch andere Regelungen.

In Deutschland hat jeder, der eine Krankenversicherung hat, eine Gesundheitskarte. In den Bundesländern Hamburg und Bremen bekommt auch jeder Flüchtling die Gesundheitskarte. Mit dieser Karte braucht man keinen Krankenschein mehr und kann einfach zum Arzt gehen. Das heißt aber nicht, dass man eine Krankenversicherung hat. Das Sozialamt zahlt nur für einfache Untersuchungen.

### Psychische Probleme

Auch bei psychischen Problemen darf man am Anfang nur im Notfall zum Arzt gehen. Aber in vielen Städten gibt es Beratungsstellen, die weiterhelfen. Ein Arzt kann Ihnen auch sagen, an wen Sie sich wenden können.



## Glossar

### **das Asylverfahren, die Asylverfahren**

Im Asylverfahren wird der Asylantrag geprüft. Das heißt, es wird bewertet, ob die Voraussetzungen für einen Aufenthaltsstatus vorliegen und ob der Antragsteller gegebenenfalls wieder zurück in das Herkunftsland reisen kann.

### **das Bundesland, die Bundesländer**

16 Länder, die Bundesländer, bilden zusammen die Bundesrepublik Deutschland. Ein Bundesland ist normalerweise ein größeres Gebiet, wie Bayern, Hessen oder Nordrhein-Westfalen. Es gibt aber auch Städte, die ein Bundesland sind, zum Beispiel Berlin oder Hamburg. Jedes Bundesland hat eine eigene Regierung (Landesregierung) mit einem Parlament (Landtag). Eine Landesregierung kann bestimmte Dinge selbst entscheiden, zum Beispiel im Bereich Bildung und Kultur. Die wichtigsten Entscheidungen trifft aber die Bundesregierung, also die Regierung von ganz Deutschland.

### **der Flüchtling, die Flüchtlinge**

Ein Flüchtling im rechtlichen Sinn ist jemand, der sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb seines Herkunftslandes befindet, dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder will. Umgangssprachlich wird in Deutschland aber jeder Asylantragsteller Flüchtling genannt.

### **die Gesundheitskarte, die Gesundheitskarten**

In manchen Bundesländern bekommt man als Flüchtling eine Gesundheitskarte. Mit dieser Karte kann man direkt zum Arzt gehen und muss nicht erst einen Krankenschein beantragen. Im Moment gibt es die Gesundheitskarte aber noch nicht in allen Bundesländern. Dort bekommen Flüchtlinge die Gesundheitskarte, wenn sie die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen haben und in einer zugeteilten Gemeinde wohnen.

### **der Krankenschein, die Krankenscheine**

Bevor ein Flüchtling zum Arzt gehen kann, muss er beim Sozialamt einen Krankenschein beantragen. Erst dann kann er mit dem Krankenschein zum Arzt. Dann werden auch die Kosten übernommen. Mit einer Gesundheitskarte braucht man keinen Krankenschein, sondern kann sofort zum Arzt gehen.

### **die Krankenversicherung, die Krankenversicherungen**

Diese Versicherung muss man in Deutschland haben. Die Krankenversicherung zahlt meistens die Kosten für den Arzt, das Krankenhaus und für manche Medikamente. Bei Medikamenten muss man einen kleinen Teil selbst bezahlen. Wenn man sehr wenig verdient, kann man beim Ehepartner versichert werden. Die Kinder sind automatisch bei den Eltern versichert.

### **das Rezept, die Rezepte**

Viele Medikamente können Sie ohne Rezept in der Apotheke kaufen. Für manche Medikamente brauchen Sie ein Papier von einem Arzt. Dieses Papier ist das Rezept.

### **das Sozialamt, die Sozialämter**

Das Sozialamt ist eine Behörde. Wenn jemand finanzielle Hilfe braucht, prüft das Sozialamt, ob die Person die Voraussetzungen erfüllt, um Sozialleistungen zu bekommen.